
wenn eine erforderliche Wirkung mit minimalem Aufwand erzielt werden kann.

Mit den **Etappenzielen** wird im Hinblick auf das langfristige Waldbauziel ein Zwischenziel für einen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren festgelegt. Für die spätere Wirkungsanalyse werden die Etappenziele zu einer wichtigen Kontrollgrösse (Anhang 3).

Beim Festlegen der Etappenziele besteht ein Handlungsspielraum. Das Etappenziel soll grundsätzlich nicht unter dem Minimalprofil liegen, normalerweise ist es ein Zwischenschritt in Richtung Idealprofil. Wenn der Ausgangszustand schlecht ist, kann diese Forderung nicht immer eingehalten werden. Der Handlungsspielraum kann auch dazu genutzt werden, neben dem Schutz noch andere Interessen (z.B. Naturschutz, Holzproduktion) an den Wald zu berücksichtigen. (vergl. Anhang 4, Formular 2)

Das Resultat dieses Entscheidungsvorganges kann auch für die **Kostenschätzung** herangezogen werden (Anhang 4, Formular 4). In diesem Zusammenhang ist auch der Entscheid über die **Verwendung des anfallenden Holzes** wichtig. Zuerst muss aber geklärt werden, ob Holz aus ökologischen oder schutztechnischen Gründen im Bestand zurück gelassen werden muss (vergl. Anhang 7).

Normalerweise dient das oben beschriebene Vorgehen sowohl der Planung als auch dem Controlling. Die Erfahrung zeigt, dass für die Schätzung der Kosten oft Informationen über weitere Behandlungstypen nötig sind. Für solche Fälle ist es empfehlenswert, mit Hilfe der Formulare 2 und 4 weitere Flächen zu bearbeiten, diese aber nicht für eine längerfristige Beobachtung einzurichten.

Steht eine aktuelle Bestandesbeschreibung zur Verfügung, kann diese für eine genauere Quantifizierung von Massnahmen und Kosten heran gezogen werden.

3.5 Die Herleitung der Massnahmen für einen Planungsperimeter

Die auf den Weiserflächen gewonnenen Informationen ergeben einen guten Überblick über Massnahmen und Kosten für einen Planungsperimeter. Die Genauigkeit ist allerdings von der Vielfalt der Behandlungstypen, dem Informationsgehalt der Bestandeskarte sowie dem gewählten Netz von Weiserflächen (Kap. 4.1) abhängig.

Für die Umsetzung der Massnahmen innerhalb eines Planungsperimeters müssen für alle Eingriffseinheiten die Zielsetzungen und die Massnahmen auf Grund einer aktuellen Beurteilung nachvollziehbar hergeleitet werden.

In der Regel dienen die auf den Weiserflächen gefällten Entscheide als Referenz für alle Eingriffseinheiten innerhalb des zutreffenden Behandlungstyps. Die entsprechenden Informationen, insbesondere die Art und der Umfang der Massnahmen, (Formular 2) können direkt übernommen werden. Selbstverständlich wird der Praktiker den Eingriff trotzdem noch der spezifischen lokalen Situation und dem aktuellen Zustand anpassen müssen.

Wenn eine Eingriffseinheit nicht durch eine Weiserfläche repräsentiert wird (keine Weiserfläche mit gleichem Anforderungsprofil und ähnlichem Zustand), können die Massnahmen unmittelbar vor dem Eingriff analog dem Vorgehen auf den Weiserflächen (Formular 2) hergeleitet werden. Weil auf diesen Flächen im Gegensatz zu den Weiserflächen keine längerfristigen Beobachtungen gemacht werden, sind die Anforderungen betreffend Ausführlichkeit und Genauigkeit der Erhebungen geringer. Dieses Vorgehen hat den grossen Vorteil, dass die waldbauliche Planung immer aktuell ist, weil Planung und Ausführung der Massnahmen zeitlich nahe beieinander liegen.

Auf diese Weise kommen die wichtigsten Informationen zusammen, die für ein Jahresprogramm und das Budget erforderlich sind. Diese Informationen ermöglichen zudem eine einfache Vollzugskontrolle im Gelände (Kap. 5.2 und Anhang 3, Vollzugskontrolle).